

Anlage A zur V/0783/2024

Kurzüberblick

Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße soll veröffentlicht werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Durch das Verfahren soll die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) in ein Gewerbegebiet (GE) umgewandelt werden. Mit der Änderung ist eine zeitnahe Nachfolgenutzung des durch den bisherigen Betreiber genutzten Geländes möglich.
Der Planentwurf soll für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (veröffentlicht) werden.

Finanzierung

Durch die Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet sowie durch Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 entstehen keine Kosten. Weitere Verfahrenskosten werden im Rahmen eines Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger geregelt.

Pflichtigkeitsgrad

| | | | | | | | | |
|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | <input checked="" type="checkbox"/> | vollständig pflichtig | <input type="checkbox"/> | überwiegend pflichtig | <input type="checkbox"/> | überwiegend freiwillig | <input type="checkbox"/> | vollständig freiwillig |
|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------|

Rechtliche Grundlage ist § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Für den Bereich liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, die Flächen sind großflächig bebaut bzw. versiegelt. Somit sind mit der vorliegenden Planung keine relevanten Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter zu erwarten. Durch die Änderung des Bebauungsplans können für zukünftige Neubauten und genehmigungspflichtige Dachsanierungen die Errichtung von Anlagen zur Solarenergienutzung festgesetzt werden.